

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
Telefon +41 31 633 85 11
www.erz.be.ch/bildungundkultur
kulturvermittlung@erz.be.ch
DM#811368/ Stand: März 2018

MERKBLATT KULTURGUTSCHEINE

1.1 Berechtigung

- Gutscheinberechtigt sind Klassen von der Kindergartenstufe bis zur Sekundarstufe II (Gymnasien und Berufsschulen) der folgenden Institutionen:
 - öffentliche Schule
 - von der Erziehungsdirektion bewilligte Privatschulen
 - Sonderschulen (von der GEF zugelassene Institutionen für Kinder und Jugendliche, sofern sie Schulangebote bereitstellen)
 - Tagesschulen

- Antragsberechtigt sind:
 - Kulturverantwortliche in Schulen
 - Lehrpersonen
 - SchulleiterInnen

- Die antragstellende Person muss die Schulleitung vorgängig informieren und verpflichtet sich, wahrheitsgetreue Angaben zu machen.
- Für bereits subventionierte Angebote des Amts für Kultur des Kantons Bern können keine Kulturgutscheine beantragt werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Kulturgutschein.

1.2 Antrag

- Die Kulturgutscheine können laufend beantragt werden, spätestens aber 30 Tage vor dem Projekt- bzw. Reisedeinsatz und maximal 1 Jahr im Voraus.
- Die Beantragung erfolgt ausschliesslich mittels Online-Formular über die Website Bildung und Kultur.
- Die Anträge werden spätestens 30 Tage nach Eingang aller notwendigen Informationen beantwortet.
- Ein Antrag kann für 1 bis maximal 12 Klassen gestellt werden. Sind mehr als 12 Klassen beteiligt, kann ein weiterer Antrag gestellt werden.



1.3 Projektgutscheine

Projektgutscheine unterstützen Kulturprojekte an Schulen unter Einbezug von professionellen Kulturschaffenden.

- Der Gutscheinbeitrag deckt das Honorar der Kulturschaffenden bis zu einem festgelegten Maximalsatz. Die Maximalsätze für Honorare und Gagen finden sich auf der Website Bildung und Kultur.
- Pro Klasse können höchstens 800 Franken gesprochen werden.
- Allfällig höhere Projektkosten müssen von der Schule, der Gemeinde oder weiteren Dritten finanziert werden.
- Beauftragung und Bezahlung der Kulturanbietenden ist Sache der Schule. Die Kulturförderung des Kantons Bern überweist ihren Beitrag an die Schule oder Gemeinde.
- Damit das geplante Projekt für alle Beteiligten zufriedenstellend ausfällt, empfehlen wir den verantwortlichen Lehrpersonen, Organisation und Durchführung im Voraus ausführlich mit dem/r/n Kulturschaffenden zu besprechen (Honorar, allfällige Materialkosten und Spesen, künstlerische und pädagogische Lernziele, Arbeitsmethoden, Kontext, Rollenaufteilung zwischen Kulturschaffender/m und Lehrperson, Klassengrösse, Niveau und Vorkenntnisse der Schüler/innen, besondere Bedürfnisse).
- Für Aufführungen empfehlen wir den verantwortlichen Lehrpersonen, eine schriftliche Vereinbarung mit den Kulturschaffenden zu machen. Eine Mustervereinbarung findet sich auf der Website Bildung und Kultur.
- Die Abteilung Kulturförderung zahlt den Projektgutschein erst aus, wenn ihr das Feedback (elektronisch übermittelt) und das Auszahlungsformular (per Post eingereicht) vorliegen.

1.4 Reisegutscheine

Reisegutscheine unterstützen die Reisen von Schulklassen zu Kulturorten und kulturellen Veranstaltungen.

- Der Gutscheinbeitrag deckt die effektiven Reisekosten (günstigste Reisevariante) bis zu einem Betrag von 800 Franken pro Klasse.
- Eintritte in Museen, Theater etc. sowie Kosten für schulexterne Workshops und Führungen können nicht durch Kulturgutscheine finanziert werden.
- Als Kulturorte gelten in erster Linie Museen, Theater, Galerien, Konzertorte, Denkmäler und Archäologische Stätten. Eine genauere Definition für Kulturorte mit Reisegutscheinberechtigung findet sich auf der Website Bildung und Kultur.
- Für Schulen im deutschsprachigen Teil des Kantons begrenzt sich die Reise auf Kulturorte innerhalb des Kantons Bern.
- Für Schulen im französischsprachigen Kantonsteil kann die Reise über die Kantonsgrenze in den französischen Sprachraum der Kantone der Romandie (FR, GE, JU, NE, VD, VS) hinausführen.
- Die Abteilung Kulturförderung zahlt den Reisegutschein erst aus, wenn ihr das Feedback (elektronisch übermittelt) und das Auszahlungsformular mit Reisebelegen (per Post eingereicht) vorliegen.